



Medienkonferenz Betreuungsverordnung vom 14. November 2013

Betreuungsgutscheine 2014: Administrative Abläufe und Stand der Arbeiten

Jürg Haeberli, Leiter Jugendamt



Ausstellung Betreuungsgutscheine

Bedingungen:

- Zivilrechtlicher Wohnsitz in der Stadt Bern und Erwerbstätigkeit
- Vorweisen eines bestätigten Betreuungsplatzes
- Bekanntgabe der Einkommens- und Vermögenssituation und des Erwerbsspensums

- Umfang richtet sich nach Erwerbsspensum

Beispiel gemeinsam: 80%+70% = 50% Anspruch

Beispiel Alleinerziehend: 60% = 60% Anspruch

Gleichgestellt sind Ausbildung, Arbeitslosigkeit sowie soziale bzw. gesundheitliche Indikation (Bestätigung einer Fachstelle)

- Zuschlag zum Beschäftigungsgrad von max. 20% nur in Ausnahmefällen (Nachweis)
- Betreuungsgutschein ist auf höchstens 1 Jahr befristet (Ablauf 31.7.xx)
- Betreuungsgutscheine werden ab 10 % Betreuungsspensum ausgestellt.



Ausstellung Betreuungsgutscheine

Rahmenbedingungen:

- Beitrag aus Betreuungsgutschein geht an die Kita
- Kita erhält pro Tag (11,5 Std.) = Fr. 109.77 (abzüglich Elternbeiträge) bei max. 244 Öffnungstagen
- Für Kinder bis 12 Monate erhöht sich die Abgeltung um 50% (1.5 Pl.)
- Die Kita stellt den Eltern den Tarif in Rechnung (Tarifberechnung durch das Jugendamt gemäss den kantonalen Vorgaben)
- Den Tagesansatz für Verpflegung bestimmt die Kita.

Der Träger entscheidet selber, ob und wie viele Betreuungsgutscheine er pro Betrieb entgegennehmen will und welches Mindestbetreuungspensum für ihn gilt.



Administrativer Ablauf Betreuungsgutscheine

Festgelegter definitiver Ablauf:

- Eltern fragen bei einer Kita ihrer Wahl an
- Kita zeigt Betrieb, gibt Information zum Tarif und zu den Bedingungen Betreuungsgutscheine («Checkliste BG») und zu den erforderlichen Unterlagen (z.B. Abgabe «Erhebungsbogen Elternbeitrag» usw.)
- Kitaleitung nimmt die Anmeldung der Eltern entgegen und bestätigt ihnen den Betreuungsplatz schriftlich (Muster «Platzbestätigung»)
- Die Eltern füllen den «Erhebungsbogen Elternbeitrag» aus und senden diesen mit den notwendigen Unterlagen (u.a. «Platzbestätigung») an das Jugendamt
- Jugendamt nimmt Berechnungen vor, stellt den Eltern den Betreuungsgutschein zu und orientiert die Kita über Umfang der subv. Betreuung und die Vergünstigung
- Die Überweisung der Vergünstigung an Kita erfolgt am nächst möglichen Zahlungstermin



Ausstellung Betreuungsgutscheine

Überführen von bestehenden Betreuungsverhältnissen ins Betreuungsgutscheinsystem:

- Abgeschlossen sind rund 2100 Tarifberechnungen
- Wegen fehlenden / unvollständigen Unterlagen sind noch gut 100 Berechnungen offen. Die Erfassung erfolgt laufend.
- alle Kindertagesstätten und Zahlungsdaten sind erfasst
- Alle Adressdaten der Eltern und Kinder sind erfasst
- Problem: Nachweis aktueller Erwerbspensen

Erfassen neuer, bisher nicht subventionierter Betreuungsverhältnisse:

Seit Anfang November 13: Erfassung Betreuungsverhältnisse von Eltern, die bisher noch keinen vergünstigten Betreuungsplatz haben. Die Unterlagen können von den Eltern laufend eingereicht werden.



Betreuungsgutscheine

Die nächsten Schritte:

- Orientierung der Fachstellen über den Ablauf soziale Indikation (Bestätigung des Betreuungspensums)
- Ab ca. 20. November 13: Laufender Versand der Betreuungsgutscheine an die Eltern
- Laufende Aufnahme von interessierten Kitas. Aktuell machen 57 Kitas mit (42 private und 15 städtische). Im März 14 kommen voraussichtlich 3 weitere Kitas dazu
- Abschluss Pilotvereinbarung mit Kantonalem Sozialamt
- Abschluss Leistungsvertrag mit Kantonalem Jugendamt betr. Aufsicht
- Umwandlung Zentrale Vermittlungsstelle zur Informationsstelle.
- Einsetzen der Begleitgruppe.



Information

- Informationsstelle (bisher Vermittlungsstelle)
- Internet
- Seit 5. November bis 19. Dezember 2013: Sprechstunde im Jugendamt jeden Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 für Tarifberechnungen
- Direkte Orientierung der Eltern
- Austausch- / Informationsveranstaltungen mit den teilnehmenden Kitas